



II-801 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

Zl. 353.111/17-III/4/83

11. Jänner 1984

An den
Präidenten des Nationalrates
Anton BENYA

311/AB

1984-01-11

Parlament
1017 W i e n

zu 293/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Blenk, Dr. Feurstein und Genossen haben am 11. November 1983 unter der Nr. 293/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den Einsatz von Taxis anstelle von Dienstautos gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie hoch waren die Gesamtkosten (Personalkosten, Fahrzeuganschaffungen und -reparaturen, Betriebskosten usw.) der von den öffentlichen Dienststellen des Bundes verwendeten Dienstfahrzeuge zur Personenbeförderung im Jahre 1982?
2. Wie hoch sind auf der Basis dieser Kostenfaktoren die Kilometer-Kosten pro Dienstfahrzeug im Jahre 1982?
3. In welchem Umfang wurden im Jahre 1982 Taxis für Dienstfahrten im Rahmen der öffentlichen Verwaltung in Anspruch genommen?
4. Wie gedenken Sie für die Zukunft den verstärkten Abbau von Dienstwagen und den vermehrten Einsatz von Taxis zu realisieren?"

Ich beehe mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1:

In der Anfrage wird auf die "von den öffentlichen Dienststellen des Bundes verwendeten Dienstfahrzeuge zur Personenbeförderung" abgestellt. Dazu erlaube ich mir festzustellen, daß in meine Ressortzuständigkeit nur jene Dienstkraftwagen fallen, die dem Bereich "Bundeskanzleramt mit Dienststellen" zugehören. Die folgenden Ausführungen haben daher auch nur diese Dienstkraftwagen zum Gegenstand.

- 2 -

Mit Stichtag 31. Dezember 1983 standen beim Bundeskanzleramt inklusive sämtlicher Dienststellen (das sind: Österreichisches Statistisches Zentralamt, Österreichisches Staatsarchiv, Amt der Österreichischen Staatsdruckerei, Amt der Wiener Zeitung, Verwaltungssakademie, Ständige Vertretung Österreichs bei der OECD in Paris) 13 Dienstkraftwagen zur Verfügung. Diese Anzahl inkludiert die für betriebliche Zwecke (Transportfahrzeuge) verwendeten Fahrzeuge. An diesem Stichtag waren im Bereich des Bundeskanzleramtes mit Dienststellen 2.474 Personen beschäftigt.

Die gesamten Personalkosten für die 15 Kraftwagenlenker im Bereich des Bundeskanzleramtes betrugen im Jahre 1982 S 4.026.608,53. Dazu wird bemerkt, daß Chauffeure zum Teil auch diverse Kanzleiarbeiten verrichten. Die mit dem Einsatz von Dienstfahrzeugen anfallenden Personalkosten lassen sich somit nicht darstellen.

Die Reparatur- und Servicekosten für Dienstkraftwagen im Bundeskanzleramt mit Dienststellen im Jahre 1982 betrugen S 353.707,04, für die Betriebskosten (Treibstoff, Öle) wurden S 592.531,92 aufgewendet.

Bezüglich der im Rahmen dieser Anfragebeantwortung bekanntgegebenen Erfolgsziffer des Jahres 1982, die Bestandteil des Rechnungsabschlusses 1982 ist, wird unter Hinweis auf Art. 121 Abs.2 B-VG bemerkt, daß der Bundesrechnungsabschluß 1982 bisher nicht in parlamentarische Verhandlung genommen wurde.

Zu Frage 2:

Da, wie bereits in der Beantwortung zu Frage 1 erwähnt, Kraftwagenlenker auch diverse Kanzleiarbeiten verrichten, können deren Kosten zur Ermittlung der Kilometerkosten nicht herangezogen werden. Unter Berücksichtigung der Reparatur- und Servicekosten sowie der Betriebskosten ergaben sich im Jahre 1982 für die Dienstfahrzeuge des Bundeskanzleramtes mit Dienststellen durchschnittliche Kilometerkosten von S 3,94.

- 3 -

Zu Frage 3:

Im Jahre 1982 wurden im Bereich des Bundeskanzleramtes mit Dienststellen für Taxifahrten S 57.613,-- ausgegeben.

Zu Frage 4:

1970, also am Ende der ÖVP-Alleinregierung, betrug die Anzahl der Dienstkraftwagen 577, 1984 sind hingegen nur 383 Dienstkraftwagen systemisiert. Diese Zahlen beweisen, daß die Bundesregierung seit Jahren mit Erfolg bemüht war, die Zahl der Dienstkraftwagen zu reduzieren. Die Bundesregierung wird diese Bemühungen auch in der Zukunft fortsetzen.

Sinwoß